

Sitzungsvorlage Nr. IX/696
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**07.02.2019****Rat****21.02.2019**

Betreff: 42. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahme
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: 11. Änderung des BPL "Gartenstiege" - Satzungsbeschluss
Rat, 15.09.2016, TOP 10 ö.s., SV IX/381

41. Änderung des BPL "Gartenstiege" - Satzungsbeschluss
Rat, 01.02.2018, TOP 10 ö.S., SV IX/589

PIBUA, 22.11.2018, TOP 8 ö.S., SV IX/682
Rat, 29.11.2018, TOP 11 ö.S., SV IX/682

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Sitzungsvorlage Nr. IX/696 in Anlage I aufgeführte Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.01.2019 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/696 in Anlage II beigefügte Planentwurf mit Begründung zur 42. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im verein-

fachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Durchführung des Verfahrens zur 42. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/682 wird verwiesen.

Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann in diesem vereinfachten Verfahren verzichtet werden.

Im Rahmen des Verfahrens wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019 beteiligt.

Es ist bisher eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.01.2019 eingegangen, die keine Bedenken und Anregungen beinhaltet. Sie ist als **Anlage I** beigelegt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist als **Anlage II** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 14.01.2019

Anlage II: Bebauungsplanentwurf mit Begründung